

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „WillG“ vom 16. Dezember 2022 13:34**

### Zitat von Aviator

Ganz ehrlich: dann geh ich lieber mit meinen A13 in den Auslandsschuldienst.

Dafür muss dir der Dienstherr auch eine Freigabeerklärung erteilen.

Zum Begriff "Strafe": Meiner Erfahrung nach sind die Ämter und Behörden der Bildungsverwaltung ausgelastet bzw. überlastet genug mit der Aufgabe, den Laden irgendwie so halbwegs am Laufen zu halten. Versetzungen und Abordnungen sind Vorgänge, die hinter den Kulissen über mehrere Schreibtische gehen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass irgendein Sachbearbeiter oder Dezernent sich die Zeit nehmen will, als vermeintliche Strafe Vorgänge anzugeben, die rechtlich nicht haltbar sein könnten. Das erscheint mir hier schon paranoid.

Eher wirkt es für mich so als gäbe es hier eine Unterversorgung, an anderer Stelle eine Überversorgung und um das Problem schnell wenigstens für den Moment zu lösen, werden die Lehrkräfte hier von der einen Stelle auf die andere geschoben. Damit ist das Problem für den Augenblick vom Tisch, ob das dann funktioniert, vor einem Stufenverfahren Bestand hat oder sinnvoll ist, ist eine Frage für einen späteren Zeitpunkt und hoffentlich dann für eine andere Person. So zumindest meine Erfahrung im Amt.